



LEADER-Arbeitstreffen

19.09.2016

Übersicht der Prüfverfahren bei EU-finanzierten LEADER-Maßnahmen

EU-Zahlstelle im
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg,



Tagesordnung

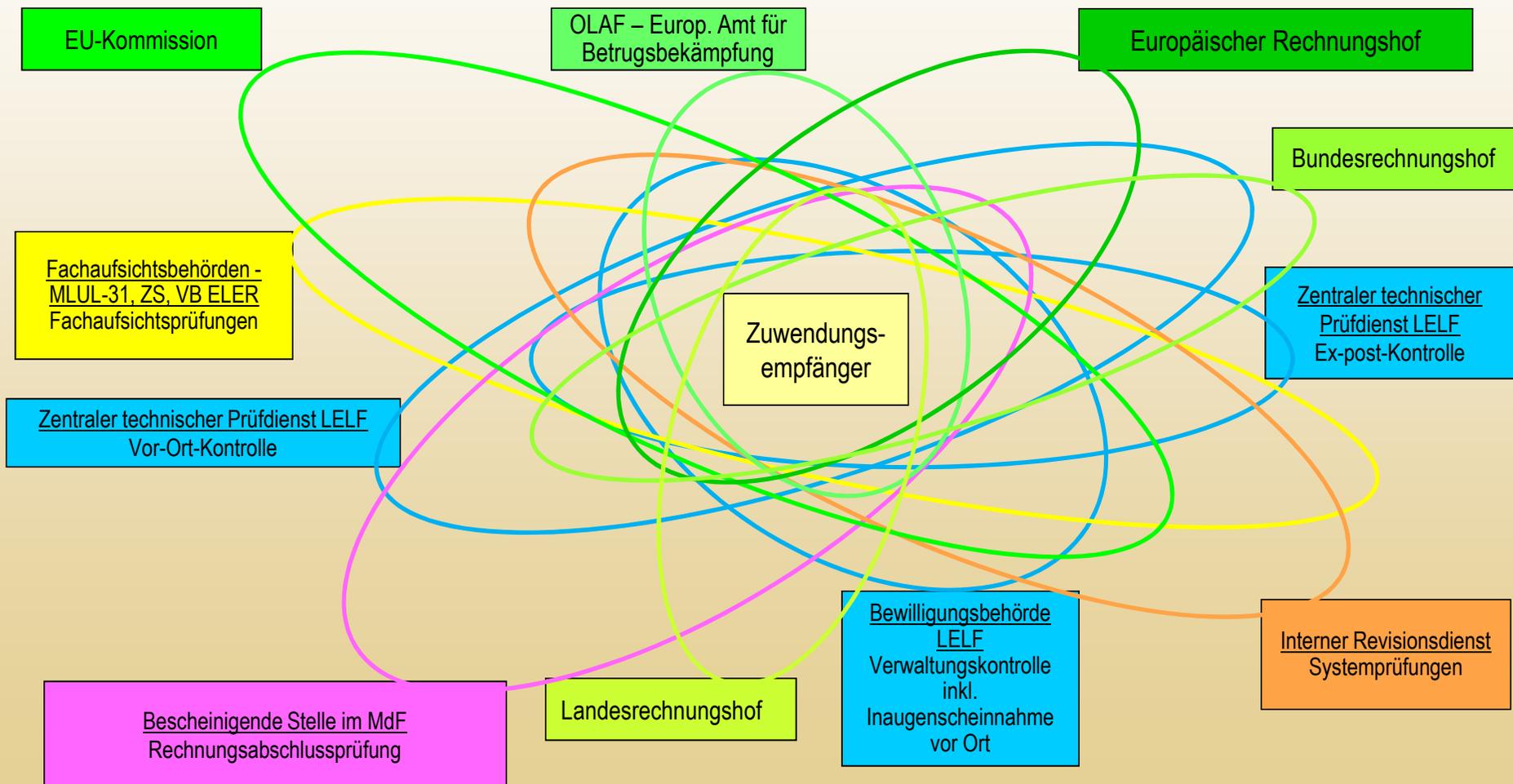
- TOP 1 Überblick über die unterschiedlichen Kontrollen
- TOP 2 Aufgaben der Kontrollinstitutionen und Inhalt der Prüfung
- TOP 3 Konsequenzen der einzelnen Kontrollen



TOP 1

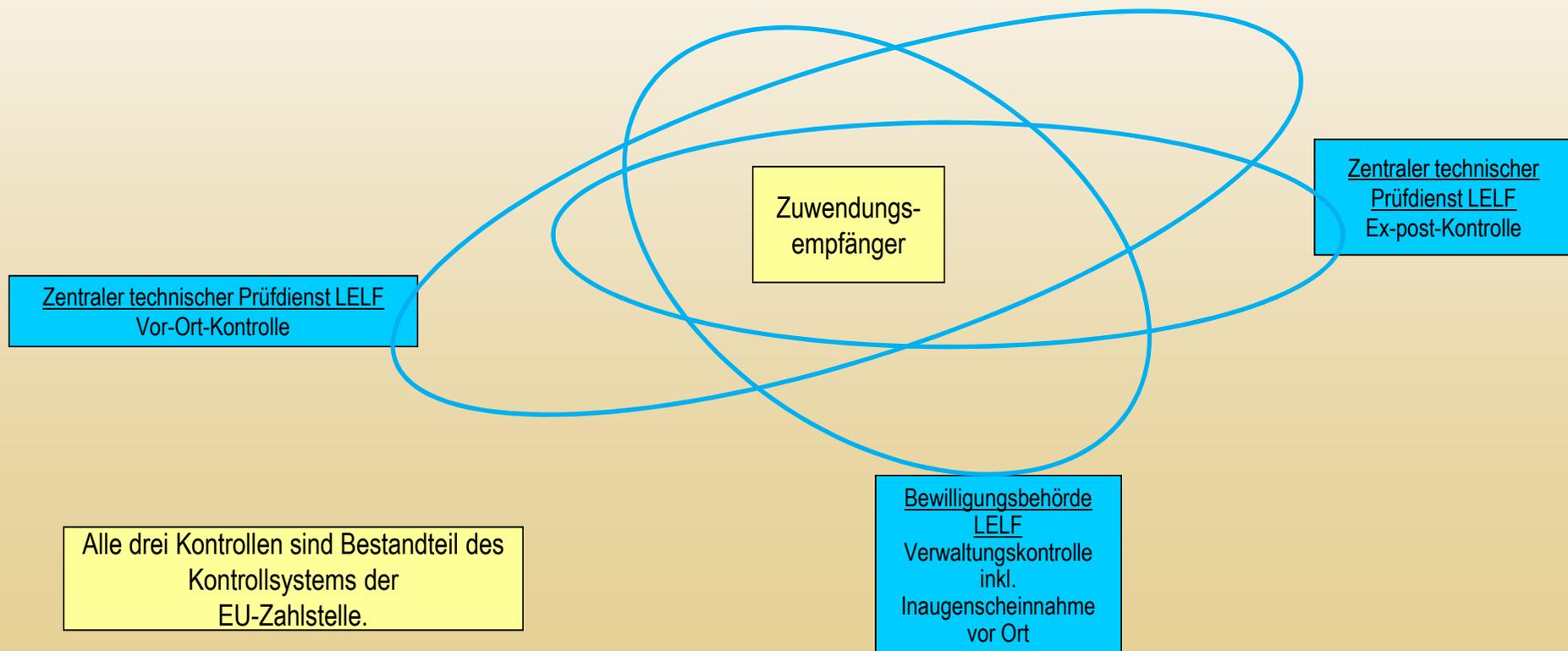
Welche Kontrollbehörden können bei einem LEADER-Vorhaben tätig werden?

Welche Kontrollbehörden können bei einem LEADER-Vorhaben tätig werden?



Welche Kontrollbehörden können bei einem LEADER-Vorhaben tätig werden?

Zwei Kontrollbehörden (mit drei Kontrollarten) sind jedoch für den
Zuwendungsempfänger im Kontrollverfahren entscheidend!!!



Welche Kontrollbehörden können bei einem LEADER-Vorhaben tätig werden?

Drei weitere Kontrollbehörden könnten im Rahmen des internen Kontrollsystems der Zahlstelle und deren Prüfungen auch beim Zuwendungsempfänger auftreten.

Fachaufsichtsbehörden -
MLUL-31, ZS, VB ELER
Fachaufsichtsprüfungen

Zuwendungs-
empfänger

Interner Revisionsdienst
Systemprüfungen

Bescheinigende Stelle im MdF
Rechnungsabschlussprüfung



TOP 2

Aufgaben der Kontrollinstitutionen und Inhalt der Prüfung

Bewilligungsbehörde LELF

- ✦ Aufgabe: Feststellung des Betrags, der einem Antragsteller in Übereinstimmung mit den Unionsvorschriften gezahlt werden kann
- ✦ Durchführung der **Verwaltungskontrollen** gemäß Artikel 48 der VO (EU) Nr. 809/2014 i.V.m. der Landeshaushaltsordnung
 - ▣ Prüfung des Projektauswahlverfahren der LAG
 - ▣ Prüfung des Förderantrages, Zahlungsantrages und Verwendungsnachweises sowie sonstige Erklärungen -> Dies betrifft u.a.:
 - Vollständigkeit
 - Plausibilität
 - Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen
 - Förderfähigkeit des Antragstellers
 - Förderfähigkeit der Kosten
 - Einhaltung von Auflagen/Verpflichtungen (z.B. Auftragsvergabe)
 - ▣ Inaugenscheinnahme des Vorhabens vor Ort
 - ▣ Berücksichtigung der Prüfergebnisse anderer Kontrolleinrichtungen (z.B. VOK, EpK)

Dokumentenkontrolle in der Behörde
und Besichtigung des Vorhabens

Zentraler technischer Prüfdienst - VOK

- ✦ Aufgabe: Feststellung/Überprüfung des Betrags, der einem Antragsteller in Übereinstimmung mit den Unionsvorschriften gezahlt werden kann
- ✦ Durchführung der **Vor-Ort-Kontrolle beim Zuwendungsempfänger** gemäß Artikel 49 bis 51 der VO (EU) Nr. 809/2014 i.V.m. der Landeshaushaltsordnung
 - Grundlage der Prüfung sind der Förderantrag, der Bewilligungsbescheid sowie alle Auszahlungsanträge und Erklärungen, ggf. auch der Verwendungsnachweis
 - Prüfung der Vorhabenumsetzung
 - Einhaltung aller Zuwendungsvoraussetzungen, Verpflichtungen und Auflagen
 - Überprüfung der Richtigkeit der Angaben des Zuwendungsempfängers
 - beabsichtigte Zweckbestimmung des Vorhabens
 - ggf. auch Prüfung bei Dritten

Dokumentenkontrolle beim
Zuwendungsempfänger sowie
Besichtigung (inkl. Messen und
Zählen) des Vorhabens

Zentraler technischer Prüfdienst - EpK

- ✦ Aufgabe: Überprüfung des Betrags, der einem Antragsteller in Übereinstimmung mit den Unionsvorschriften gezahlt wurde
- ✦ Durchführung der **Ex-post-Kontrolle beim Zuwendungsempfänger** gemäß Artikel 52 der VO (EU) Nr. 809/2014 i.V.m. der Landeshaushaltsordnung
 - ✦ Grundlage der Prüfung sind der Förderantrag, der Bewilligungsbescheid sowie der Verwendungsnachweis
 - ✦ Kontrolle nach Abschluss des Vorhabens
 - ✦ Prüfung der Einhaltung der Zweckbindungsfristen
 - Veränderungen der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen
 - Eigentums- und Nutzungsverhältnisse
 - ✦ Einhaltung aller Zuwendungsvoraussetzungen, Verpflichtungen und Auflagen

Kontrolle beim
Zuwendungsempfänger sowie
Besichtigung (inkl. Zählen) des
Vorhabens

Fachaufsichtsbehörden

- ✦ Aufgabe: Aufsicht über den technischen Prüfdienst und die nachgeordneten Einrichtungen, die für die Durchführung der Kontrollen und andere Funktionen zuständig sind, um eine reibungslose Umsetzung der Verordnungen, Leitlinien und Verfahren zu gewährleisten. (Nr. 4 des Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 907/2014)

- ✦ **Fachaufsichtskontrollen** gegenüber Bewilligungsbehörde und Zentralen technischen Prüfdienst
 - ✦ Überprüfung des Projektauswahlverfahren
 - ✦ Überprüfung der Verwaltungskontrolle zum Förderantrag, Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis
 - ✦ begleitende oder nachvollzogene Vor-Ort-Kontrolle
 - ✦ begleitende oder nachvollzogene Ex-post-Kontrolle

Dokumentenkontrolle in der Behörde
sowie Kontrolle beim
Zuwendungsempfänger inkl.
Besichtigung des Vorhabens

Interner Revisionsdienst (IRD)

- ✦ Aufgabe: Der IRD ist als Dienst der EU-Zahlstelle als unabhängige und separate Arbeitsgruppe ein Teil des internen Kontrollumfeldes.
- ✦ Systemprüfung, ob die Verfahrensabläufe der EU-Zahlstelle gewährleisten, dass die Einhaltung der Unionsvorschriften überprüft wird und die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet
 - ✦ Kontrollen beziehen sich auf die Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen, Ex-post-Kontrollen und Fachaufsichtsprüfungen, Buchführung und Wiedereinziehungsverfahren
 - ✦ Empfehlungen sollen dazu beigetragen, finanzielle Schäden für die Europäische Union und für den Mitgliedsstaat zu vermeiden

Systemkontrollen und Einzelfallprüfungen in den Behörden sowie Kontrolle beim Zuwendungsempfänger inkl. Besichtigung des Vorhabens

Bescheinigende Stelle im MdF

- ✦ Aufgabe: Übermittlung einer umfassenden Stellungnahme an die EU-Kommission zur Vollständigkeit, Genauigkeit und sachlichen Richtigkeit der Rechnungslegung der Zahlstelle und zur ordnungsgemäßen Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme sowie zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben (Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013)
- ✦ Durchführung systematischer Kontrollen zum Kontrollumfeld und zur Übereinstimmung der Zahlstellenvorgaben mit den Unionsvorschriften
- ✦ vertiefte **Stichprobenprüfungen in der Bewilligungsbehörde**, begleitende bzw. nachvollziehende **Vor-Ort-Kontrollen beim Zuwendungsempfänger**
 - ✦ Kontrollen beziehen sich auf die Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen, Ex-post-Kontrollen und Fachaufsichtsprüfungen, Buchführung und Wiedereinziehungsverfahren

Systemkontrollen und Einzelfallprüfungen in den Behörden sowie Kontrolle beim Zuwendungsempfänger inkl. Besichtigung des Vorhabens



Landesrechnungshof Brandenburg

- ✦ Aufgabe: Dem Landesrechnungshof Brandenburg obliegt die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich der Sondervermögen und der Betriebe
- ✦ rechnungsabhängige Prüfungen: korrekte Verbuchung und Erfassung aller finanziellen Vorgänge, die sich in der Haushalts-, Vermögens- und Schuldenrechnung wiederfinden
- ✦ rechnungsunabhängige Prüfung: Betrachtung konkreter Maßnahmen der Landesregierung mit einer Bewertung der finanziellen Folgen aufgrund einer Prüfung am Kontrollmaßstab der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit

Systemkontrollen und Einzelfallprüfungen in den Behörden (ggf. Besuch einzelner Projekte)

Bundesrechnungshof

- ⊕ Aufgabe: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.
Gegenstand der Prüfungen sind die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundes
- ⊕ Betrachtung konkreter Maßnahmen bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit

Systemkontrollen und Einzelfallprüfungen in
den Behörden (ggf. Besuch einzelner
Projekte)

Europäische Kommission

- ✦ Aufgabe der Abteilung J der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: Audit der Agrarausgaben
- ✦ Durchführung systematischer Kontrollen in den Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 47 ff. der VO (EU) Nr. 1306/2013. Die KOM prüft,
 - ob die Verwaltungspraxis mit dem Unionsrecht im Einklang steht
 - ob die erforderlichen Belege vorhanden sind und mit den vom ELER finanzierten Maßnahmen übereinstimmen
 - unter welchen Bedingungen die vom ELER finanzierten Maßnahmen durchgeführt und geprüft werden
 - ob eine Zahlstelle die Zulassungskriterien erfüllt

Systemkontrollen und Einzelfallprüfungen in den Behörden sowie Kontrolle beim Anwendungsempfänger inkl. Besichtigung des Vorhabens



Europäischer Rechnungshof

- ⊕ Aufgabe: Prüfung von Einnahmen und Ausgaben der EU auf korrekte Erhebung, Ausgabe, wertschöpfende Anlage und Verbuchung der EU-Finanzmittel
- ⊕ Prüfung von Personen oder Organisationen, die EU-Finanzmittel verwalten, zum Beispiel durch Stichprobenkontrollen in EU-Institutionen (vor allem der Kommission), EU-Ländern und Ländern, die EU-Finanzhilfen erhalten

Systemkontrollen in den Behörden und
Einzelfallprüfungen beim
Zuwendungsempfänger inkl. Besichtigung des
Vorhabens

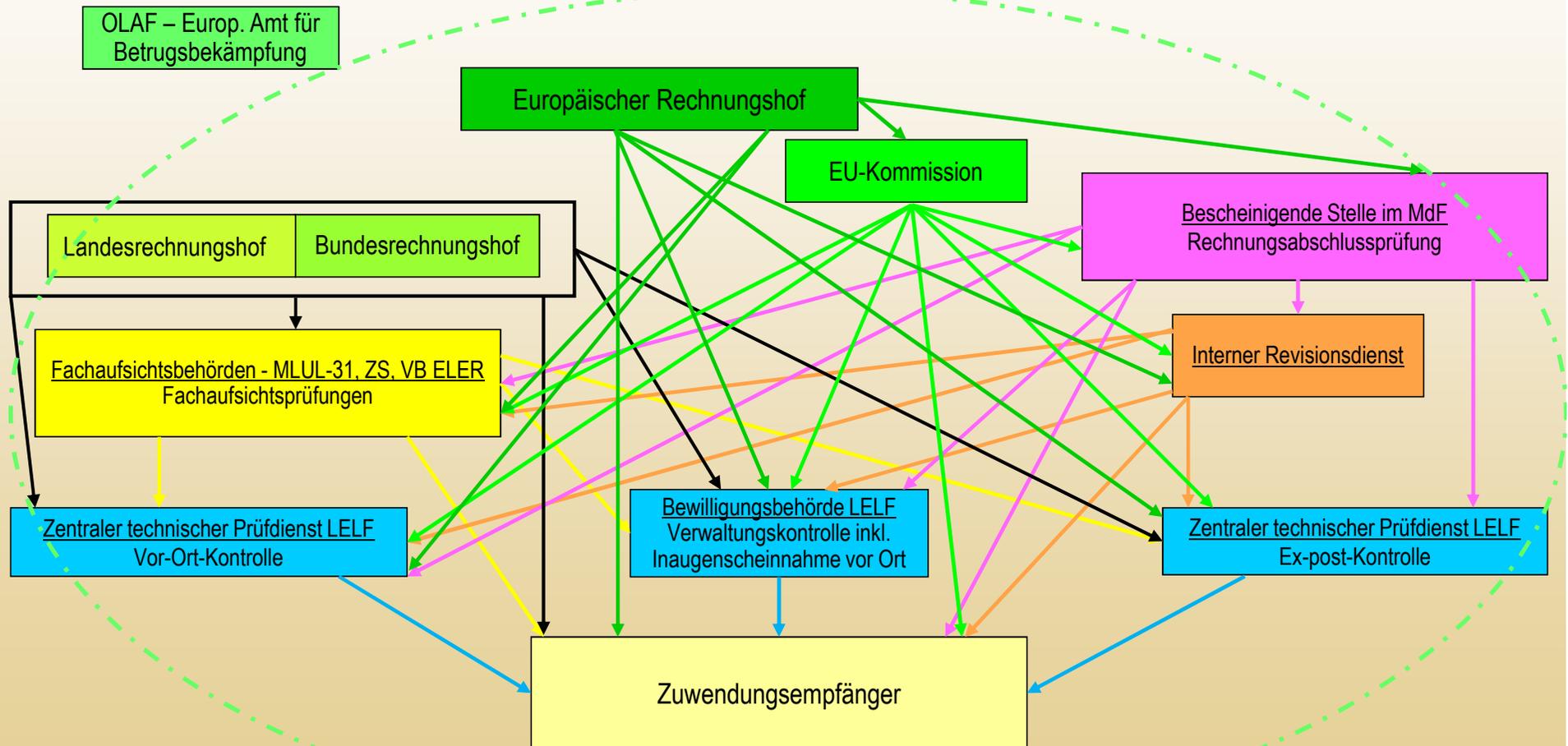


OLAF – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung

- ✦ Aufgabe: Das Amt für Betrugsbekämpfung (**O**ffice **E**uropéen de **L**utte **A**nti-**F**raude) untersucht Fälle von Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts, von Korruption sowie von schwerwiegendem Fehlverhalten innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU und entwickelt eine Betrugsbekämpfungsstrategie für die Europäische Kommission
- ✦ Das Amt ermittelt inner- und außerhalb der europäischen Behörden; es unterstützt, koordiniert und beobachtet die Arbeit nationaler Behörden in seinem Aufgabenbereich. Dies umfasst u.a.
 - ✦ Aufdeckung der missbräuchlichen Verwendung von EU-Subventionen
 - ✦ Bekämpfung von Korruption und schwerem Fehlverhalten innerhalb der EU-Institutionen

Ermittlung bei Behörden (interne
Verwaltungsuntersuchung) als auch in Institutionen
(externe Verwaltungsuntersuchung)

Welche Kontrollbehörden können bei einem LEADER-Vorhaben tätig werden?





TOP 3

Konsequenzen der einzelnen Kontrollen

Konsequenzen der einzelnen Kontrollen

- ✦ Ergebnisse aus den Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen haben immer direkten Einfluss auf das Vorhaben bzw. den Zuwendungsempfänger
 - ✦ Kürzung und/oder Verwaltungsanktionen nach Artikel 63 der VO (EU) Nr. 809/2014 bzw. Art. 35 der VO (EU) Nr. 640/2014 mit der Konsequenz, dass diese Mittel dem Vorhaben nicht mehr zur Verfügung stehen (Reduzierung des zahlbaren Zuwendungsbetrages)
- ✦ festgestellte Verstöße beim Projektauswahlverfahren der LAG können Einfluss auf ein, mehrere oder alle von der LAG ausgewählten Vorhaben des beanstandeten Auswahlverfahrens haben
- ✦ Ergebnisse aus den Fachaufsichtskontrollen und den Kontrollen des Internen Revisionsdienst
 - ✦ Einfluss auf das Vorhaben bzw. den Zuwendungsempfänger
 - ✦ Verfahrensanpassung der Verwaltungs-, Vor-Ort- und/oder Ex-post-Kontrolle
 - ✦ Änderungen der Förderrichtlinie

Konsequenzen der einzelnen Kontrollen

- ✦ **Kontrollergebnisse der Bescheinigenden Stelle**
 - ✦ Einfluss auf das Vorhaben bzw. den Zuwendungsempfänger
 - ✦ Verfahrensanpassung der Verwaltungs-, Vor-Ort- und/oder Ex-post-Kontrolle
 - ✦ Änderungen der Förderrichtlinie
 - ✦ Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss der Zahlstelle

- ✦ **Kontrollergebnisse des Landes- bzw. Bundesrechnungshof**
 - ✦ Einfluss auf das Vorhaben bzw. den Zuwendungsempfänger
 - ✦ Verfahrensanpassung der Verwaltungs-, Vor-Ort- und/oder Ex-post-Kontrolle
 - ✦ Änderungen der Förderrichtlinie

Konsequenzen der einzelnen Kontrollen

- ⊕ **Kontrollergebnisse der EU-KOM und des ERH**
 - ⊠ Einfluss auf das Vorhaben bzw. den Zuwendungsempfänger
 - ⊠ Verfahrensanpassung der Verwaltungs-, Vor-Ort- und/oder Ex-post-Kontrolle
 - ⊠ Änderungen der Förderrichtlinie
 - ⊠ Anlastungsverfahren gegenüber den Mitgliedstaat
 - ⊠ Verfahrensanpassungen auch aufgrund von Kontrollergebnissen in anderen Bundesländern

- ⊕ **Kontrollergebnisse OLAF**
 - ⊠ Übergabe des geprüften Fall an den betreffenden Mitgliedstaat bzw. an die entsprechenden Organe der EU
 - ⊠ Weiterverfolgung durch die nationalen Justizbehörden und die übrigen Behörden der EU

- ⊕ **bei festgestellten Mängel im Rahmen von Prüfungen durch die Rechnungshöfe oder durch die EU-Kommission ist der Mitgliedstaat verpflichtet, der EU-Kommission im Rahmen eines Aktionsplanes mitzuteilen, wie und wann die Mängel abgestellt wurden**



????? Fragen ?????

